



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0168 vom 04.11.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtrat	15.12.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2017

hier: Änderungen gegenüber der Einbringung des Haushalts am 27.10.2016

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Bürgermeister Hutzenlaub hatte in seiner Haushaltsrede am 27.10.2016 angekündigt, dass der eingebrachte Haushalt 2017 wegen der aktuellen Modelrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und der zusätzlichen Stelle im Bereich der Feuer- und Rettungswache aktualisiert wird.

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat mit Schreiben vom 31.10.2016 zu der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt im Rahmen der Benehmensherstellung über die aktuellen Entwicklungen, die sich aus dem Eckdatenpapier des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 26.10.2016 und aus der Modellrechnung zum GFG 2017 ergeben haben, informiert.

Danach haben sich gegenüber dem bisherigen Planungsstand zum Haushalt des Kreises Steinfurt zwei wesentliche Veränderungen ergeben:

1. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hatte in seinem Schreiben zur Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung vom 26.08.2016 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage auf 17,85 v.H. angekündigt. Am 26.10.2016 hat der LWL sein Eckpunktepapier zum Haushalt 2017 vorgelegt. Danach wird nun für 2017 mit einem Hebesatz von 17,6 v.H. (+0,9 v.H.-Punkte gegenüber 2016) und einem Defizit von 2,2 Mio. € geplant.

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016. Am 27.10.2016 hat das Land eine Modellrechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Steuereinnahmen der maßgeblichen Referenzperiode zum GFG vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der Modellrechnung und des aktuellen Hebesatzes für die Landschaftsumlage kann der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung um 0,35 v.H.-Punkte auf 32,8 v.H. reduziert werden kann.

3. Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage

Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen verringert sich bei gleichbleibendem Umlagebetrag der Hebesatz für die Mehrbelastung Jugendamt gegenüber dem vorgelegten Entwurf um 0,03 v.H.-Punkte auf 21,63 v.H.

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ochtrup

Erträge/Einzahlungen

1. Schlüsselzuweisungen (S. 404 und S. 414/415)	2.581.380 €	(+ 53.700 €)
2. Investitionspauschale (S. 412 und S. 419, investiv)	1.272.750 €	(+ 18.250 €)

Aufwendungen/Auszahlungen

1. Allgemeine Kreisumlage (S. 405 und S. 416 - 419)	7.965.780 €	(- 352.150 €)
2. Jugendamtsumlage (S. 405 und S. 416 - 419)	5.253.000 €	(- 55.900 €)

Die Stelle Rettungsdienst ist aktuell noch als befristete Stelle im Haushalt 2017 eingeplant.

Das ordentliche Ergebnis, Zeile 18 im Ergebnisplan 2017 auf Seite 33, verbessert sich durch diese Veränderungen von 422.245 € auf 902.245 €.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsverabschiedung im Haushalt 2017 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Frenkert